

# Gute Gründe



## Extra-Rente für Minijobber

### So einfach ist die Lösung

Sie möchten als Arbeitgeber Ihre 450-Euro-Kräfte gerne flexibler und länger beschäftigen und damit die Produktivität Ihres Unternehmens steigern? Der Minijob-Status soll jedoch erhalten bleiben?

Eine Kombination aus Erhöhung der Arbeitszeit und einer Betriebsrente macht's möglich – bei Erhalt des Minijob-Status und ohne finanziellen Mehraufwand für den Arbeitnehmer!

Und Sie sparen die Lohnnebenkosten für die Mehrarbeit!

### Mehrere Wege – ein Ziel

Zwei Durchführungswege stehen zur Verfügung:

Die Direktversicherung – wenn der Minijob in einem 1. Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wird.

Die Unterstützungskasse – wenn der Minijob in einem 2. oder 3. Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wird.

- Direktversicherung als klassische Rentenversicherung für maximale Sicherheit – oder als Fonds-Rente mit Beitragsgarantie und der Chance auf höhere Erträge aus Investmentfonds.
- Unterstützungskasse – mit Leistungen aus einer klassischen Rentenversicherung für maximale Sicherheit.

### Ihre Vorteile

- Sie können mit Ihren 450-Euro-Kräfte mehr Arbeitszeit vereinbaren, ohne dass der Minijob-Status verloren geht
- Trotz Erweiterung der Arbeitszeit zahlen Sie keine höheren Abgaben an die Minijob-Zentrale

# Das rechnet sich...

## Aus Arbeitszeit wird Rente – so funktioniert es

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitnehmer eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit.

Dabei investieren Sie den zusätzlichen Lohnanspruch für seinen Mitarbeiter – steuer- und sozialabgabenfrei – in eine betriebliche Altersversorgung (bAV).

Erst die Leistungen aus der bAV unterliegen der Steuerpflicht sowie der Sozialabgabepflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR). Eine private Krankenversicherung bleibt unberührt.

### Beispiel:

Erbringt Ihr Arbeitnehmer wöchentlich zwei bis drei Arbeitsstunden mehr, steht für die Betriebsrente in der Regel monatlich ein Beitrag von 80 bis 120 Euro zur Verfügung. Damit lässt sich eine ansehnliche Versorgung finanzieren.

### Wichtig:

Ein verbindlicher Mindestlohn (Tariflohn oder der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro pro Stunde) darf keinesfalls unterschritten werden. (Der Beitrag zur Minijob-bAV wird darauf nicht angerechnet.)

### Beispiel:

35-jährige Minijobberin, Arbeitsvertrag bis Alter 67, Stundenlohn 11,25 EUR

	ohne bAV	mit bAV
Arbeitszeit monatlich	40 Stunden	50 Stunden
<b>für Sie als Arbeitgeber</b>		
Verfügbare Arbeitskapazität	100%	125%
Gehaltszahlung monatlich	450 EUR	450 EUR
AN-Beitrag zur GRV	16,65 EUR (3,7%)	16,65 EUR (3,7%)
Beitrag für Direktversicherung		112,50 EUR
Arbeitgeberpauschale an Minijobzentrale	141,39 EUR	141,39 EUR
Kosten je Arbeitsstunde	14,78 EUR	14,08 EUR

Der eigene Beitrag zur GRV beträgt 3,7% des Einkommens. Seit 2013 gilt für alle Minijobber eine Pflichtversicherung in die GRV, von der man sich auf Wunsch befreien lassen kann.

Diese Befreiung ist jedoch nicht ratsam, da hierdurch sonst der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung, fortbestehender Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, Rehabilitationsmaßnahmen sowie der Wegfall des Rechts auf Riesterförderung entfallen.

**Continental Lebensversicherung AG**

Baierbrunner Str. 31-33

D-81379 München

[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

Ein Unternehmen des Continental Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit